

Der Schreck ist oft groß, wenn man Post von einem Sozialhilfeträger bekommt und aufgefordert wird, für Heimkosten der eigenen Eltern aufzukommen.

Was steckt dahinter? Wenn Eltern ihren Lebensabend in einem Alters- oder Pflegeheim verbringen (müssen), reichen Rente und ggf. Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung häufig nicht, die Heimkosten zu decken. In diesen Fällen übernimmt zunächst meistens der zuständige Sozialhilfeträger die ungedeckten Kosten. Dieser prüft jedoch, ob diese Kosten zurückverlangt werden können. Dies kann im Wege der Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs, der den Eltern gegenüber den Kindern von Gesetzes wegen zusteht ("Elternunterhalt"), erfolgen.

Dem Auskunft- und Belegvorlageverlangen des Trägers, der ankündigt, das Bestehen eines Unterhaltsanspruchs überprüfen zu wollen, sollte man nicht blindlings nachkommen.

Zum einen sollte im Vorfeld genau überprüft werden, ob auch im konkreten Fall ein Unterhaltsanspruch im Raum steht, ob die Eltern tatsächlich nicht selbst für die Heimkosten aufkommen können (Verwertung von Vermögen, ggf. Rückforderung von Schenkungen etc.), oder ob ein Anspruch –was zugegebenermaßen eher selten der Fall ist- z.B. verwirkt ist. Zum anderen muss, wenn das grundsätzliche Bestehen eines Unterhaltsanspruchs feststeht, geklärt werden, ob der in Anspruch Genommene überhaupt leistungsfähig ist, also über ein ausreichend hohes Einkommen verfügt, um Unterhalt für die Eltern zahlen zu können. In diesem Zusammenhang ist u.a. zu berücksichtigen, dass Kinder der unterhaltspflichtigen Kinder bei einer Unterhaltsberechnung vorrangig sind, dass letzteren gegenüber den Eltern ein relativ hoher Selbstbehalt, also der Betrag, der einem im Ergebnis selbst verbleiben muss, zusteht, und dass –wenn mehrere Geschwister vorhanden sind- u.U. nur eine anteilige Haftung in Betracht kommt. Wenn sich nach einer umfassenden Prüfung herausstellt, dass kein Unterhaltsanspruch besteht, kann ggf. sogar auch die Pflicht zur Auskunftserteilung entfallen.

Es ist in jedoch nicht erst dann, wenn man aufgefordert wird, Kosten zu übernehmen, ratsam, sich fachkundiger Hilfe zu bedienen. Vielmehr können schon im Vorfeld geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um im Ernstfall gewappnet zu sein.